

Herrn Ratsmitglied  
Rolf Schmitz

22.06.2023

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. Kenntnisnahme-Beschluss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 25.02.2023 beantworte ich wie folgt:

**Frage:** Wo findet sich die Rechtsgrundlage, dass über eine Verwaltungsvorlage die eine „Kenntnisnahme“ beschreibt, abgestimmt werden muss?

**Antwort:** Der generelle Unterschied zwischen Mitteilungs- und Beschlussvorlagen ist der, dass es sich bei einer Mitteilungsvorlage um eine Mitteilung seitens der Verwaltung oder eines Antragsstellers an die Politik handelt, die keiner weiteren Entscheidung bedarf. Bei einer Beschlussvorlage hingegen muss die Politik einen Beschluss fassen, um weiteres Verwaltungshandeln in die Wege zu leiten.

Eine spezielle Rechtsgrundlage für einen Kenntnisnahmebeschluss gibt es nicht. Wenn ein Gremium für eine Entscheidung in einer bestimmten Angelegenheit eindeutig zuständig ist, ist auf jeden Fall eine normale Beschlussvorlage angezeigt.

Eine Vorlage mit Kenntnisnahmebeschluss kann man hingegen dann wählen, wenn man z.B. von einem Geschäft der laufenden Verwaltung ausgeht aber die Beteiligung der Politik sicherstellen möchte.

Die abgegebenen Dafür-Stimmen ergehen dann im Sinne einer „zustimmenden Kenntnisnahme“. Die Politik würde sich somit widersprüchlich verhalten, wenn sie für die Kenntnisnahme stimmt, aber das skizzierte Verwaltungshandeln dann im Nachhinein für unzutreffend, unangemessen oder nicht zielführend hält.

Zudem macht es der Beschluss für die Politik möglich, eine Ergänzung zu beantragen. Würde eine reine Mitteilung der Verwaltung ergehen, hätte die Politik keine Möglichkeit einen Beschlussentwurf zu fassen.

Eine reine Kenntnisnahme Vorlage – also eine Mitteilung, über die gar nicht abgestimmt wird – kann immer dann gewählt werden, wenn es wirklich nur um die Weitergabe von Fakten geht, bzgl. derer es voraussichtlich keinen Diskussionsbedarf oder gar Entscheidungsbedarf gibt, z.B. auch Mitteilungen über Gesetzesänderungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister